



Telefon (07621) 32 19
Telefax (07621) 4 39 87
e-mail: gemeinde@ruemmingen.de
<http://www.ruemmingen.de>

Sprechstunden:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Do. 16 – 18 Uhr

Rümmingen, 5. November 2018
Mei/bi

Anlage 1 zur Vorlage 48/18 - Stellungnahme zur Teilortsumfahrung Rümmingen an den Landkreis Lörrach

Sehr geehrter Herr Erster Landesbeamter, sehr geehrter Herr Ganz,

vielen Dank für die Vorlage der Entwurfsplanung zum Straßenbauprojekt „Teilortsumfahrung Rümmingen“ und die Information darüber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2018. Ebenso danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2018 über die vorliegenden Planungsvarianten für die westliche Teilortsumfahrung (TOU) mit und ohne Anschluss Lörracher Straße beraten und folgende Stellungnahme beschlossen:

„Wir freuen wir uns sehr, dass der Kreistag noch im November 2018 über die Fortführung des Projektes „Teilortsumfahrung Rümmingen“ entscheiden möchte. Schon seit langem ist es unser Anliegen, unseren Ort vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Teilortsumfahrung als Lückenschluss zwischen den Kreisstraßen K 6354 und K 6327 bietet hierfür einen ersten, wichtigen Schritt, weil damit der Verkehr von und nach Richtung Schallbach vollständig aus dem Ort herausgenommen wird. Zusätzlich wird die Lörracher Straße vom Verkehr von und nach Richtung Kandern entlastet, auch wenn dies leider noch mit einer Verlagerung dieses Verkehrs in die Binzener Straße einhergeht. Erst eine Gesamtortsumfahrung, die den Bogen um Rümmingen in nordwestlicher Richtung schließt, würde eine vollständige Entlastung auch in der Binzener und Wittlinger Straße bringen. An diesem Fernziel die Gemeinde Rümmingen nach wie vor fest.“

Für die Prüfung der Wirksamkeit der vorliegenden Planungsvarianten hat die Gemeinde Rümmingen einen Zielkatalog definiert, anhand dessen die verschiedenen Varianten bewertet werden können. Für uns ist eine Variante eine „gute“ Variante, wenn Sie folgende Kriterien erfüllt:

- Sie soll zu einer gesamthaften Verkehrsentslastung in Rümmingen führen.

- Sie soll sensible Bereiche wie Dorfstraße, Fuhrmannsweg, Wohngebiet „Unter der Lörracher Straße“ und Schulbushaltestelle Lörracher Straße nicht zusätzlich belasten.
- Sie soll bei eintretenden Verkehrsverschiebungen zu keiner überproportionalen Mehrbelastung einzelner Straßen führen.
- Sie soll keine Umwegfahrten für den örtlichen Verkehr erzeugen.
- Sie soll den Durchgangsverkehr minimieren.
- Sie soll keine Verschlechterung für den ÖPNV bewirken.
- Die Leistungsfähigkeit der Varianten muss gegeben sein.

Das Ingenieurbüro Rapp Trans hat in unserem Auftrag in einer Studie untersucht, wie die diskutierten Varianten die genannten Kriterien erfüllen und hat ein Ranking aufgestellt. Untersucht wurden vier Varianten: der Istzustand ohne TOU, eine TOU *ohne* Anschluss der Lörracher Straße, eine TOU mit *Halbanschluss* und eine TOU mit *Vollanschluss*.

Die Studie sagt aus, dass eine TOU – egal in welcher Form – zu einer gesamthaften Verkehrsentslastung und insbesondere zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs führt und insoweit die Verkehrssituation gegenüber dem Istzustand deutlich verbessert.

Gleichzeitig zeigt die Studie, dass unsere Ziele am besten mit der Variante mit Vollanschluss der Lörracher Straße erreicht werden können. Als Planungsträger haben Sie den niveaugleichen Vollanschluss aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen ausgeschlossen, einen niveaufreien Vollanschluss insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen und Eingriffen in die Landwirtschaft. Insofern steht uns diese Variante leider nicht zur Verfügung. Sie ist nach wie vor unsere Wunschvariante!

Die Studie zeigt aber auch, dass die Variante mit Halbanschluss unsere Ziele deutlich besser erreicht als die Variante ohne Anschluss. Lediglich beim Kriterium „Minimierung des Durchgangsverkehrs“ schneidet die Variante ohne Anschluss besser ab, weil die Möglichkeit des Ausweichverkehrs auf der Lörracher Straße in Richtung Kandern weiterhin verbleibt. Allerdings zeigt eine vom Ingenieurbüro Langenbach im Rahmen der Planung durchgeführte Erreichbarkeitsanalyse, dass für die Fahrt von und nach Kandern die TOU zeitschneller! ist. Der Durchgangsverkehr wird daher auch mit einem Anschluss der Lörracher Straße vorrangig den zeitkürzeren Weg über die Umfahrung wählen. Diesen Verlagerungseffekt möchten wir durch zusätzliche Maßnahmen wie Tempo 30 entlang der Lörracher Straße verstärken. Das Gutachten von Rapp Trans sagt diesbezüglich aus, dass bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ausreicht, um den Verkehrsfluss in der Lörracher Straße soweit zu verlangsamen, dass sie gegenüber der TOU unattraktiv wird. Gegebenenfalls können bauliche Maßnahmen mit Verengungen, Parkbuchten, Baumscheiben und ähnlichem die gewünschte Verlagerung auf die TOU weiter unterstützen. Über die Neugestaltung der Lörracher Straße wird der Gemeinderat unter Berücksichtigung vorhandener Haushaltsmittel zu gegebener Zeit entscheiden.

Tabelle Rangfolge Ergebnis Variantenvergleich:

	Istzustand ohne TOU	TOU ohne AS Lörr. Str.	TOU mit Teilanschluss Lörr. Str.	TOU mit Vollanschluss Lörr. Str.
Kriterium				
Gesamthafte Verkehrsentslastung der Ortsstraßen Rümplingen	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1
Entlastung / keine Mehrbelastung sensibler Bereiche	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1
Keine überproportionalen Mehrbelastungen in einzelnen Straßen	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1
Bewahrung Erreichbarkeiten / keine Umwegfahrten für den örtl. Verkehr	Rang 3	Rang 4	Rang 2	Rang 1
Minimierung des Durchgangsverkehrs	Rang 4	Rang 1	Rang 2	Rang 3
Keine Verschlechterung für den ÖPNV (Linien- und Schülerverkehre)	Rang 2	Rang 4	Rang 3	Rang 1
Mittelwert	3.3	3.2	2.2	1.3
Summenrang	Rang 4	Rang 3	Rang 2	Rang 1

Quelle: Rapp Trans. Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümplingen. Freiburg, 31.10.2018.

Die Studie „Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümplingen“ vom 31. Oktober 2018 ist beigefügt.

Die Präferenzen für eine Teilortsumfahrung fassen wir wie folgt zusammen:

1. Die Wunschvariante der Gemeinde Rümplingen ist eine Teilortsumfahrung mit Vollanschluss der Lörracher Straße.
2. Von den beiden durch den Landkreis Lörrach zur Entscheidung vorgelegten Varianten favorisiert die Gemeinde Rümplingen eindeutig die Variante mit Halbanschluss der Lörracher Straße.

Der Gemeinderat bittet im Rahmen der weiteren Planungsschritte folgende Punkte zu untersuchen und zu berücksichtigen:

1. Die verkehrlichen Wirkungen der Planungsvariante mit Halbanschluss sollten überprüft bzw. neu ermittelt werden. Auf dieser Grundlage sind die Einmündungen der Lörracher und Schallbacher Straße auf die Binzener Straße L 134 zu optimieren.
2. Wir appellieren an die Landkreisverwaltung, dass nach der Entscheidung über den Fortgang des Projektes die erforderliche Genehmigungsplanung zeitnah fertiggestellt wird, damit das Planrechtsverfahren zügig beantragt werden kann und die Grundlagen für einen baldigen Baubeginn geschaffen werden. Insbesondere sind heute noch fehlende Unterlagen (beispielsweise Gutachten zu den Fledermäusen, Planung der Anlagen der Regenwasserentsorgung, Klärung des Ersatzraumes für den Hochwasserschutz, Klärung des Lärmschutzes für den Aussiedlerhof auf Gemarkung Binzen etc.) zügig fertigzustellen, um keinen weiteren Verzug einzufahren. Parallel dazu sind die Fragen der Finanzierungsförderung mit dem Land zu klären und entsprechende Anträge zu stellen.

3. Gleichzeitig bitten wir, die Gemeindeverwaltung weiter konstruktiv bei den einzelnen Schritten einzubinden und einen Zeitplan für die erforderlichen Schritte abzustimmen.

Die Entlastung von Rümplingen ist nun auf dem Papier nachgewiesen – dafür sind wir dankbar. Eine tatsächliche Entlastung tritt allerdings erst dann ein, wenn die Straße fertig gebaut und in Betrieb ist. Darauf warten die Bürgerinnen und Bürger von Rümplingen schon lange!

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Daniela Meier
Bürgermeisterin

Anlage:

- Studie „Verkehrsberatung TOU K 6354 Rümplingen“ vom 31. Oktober 2018
- Gemeinderatsvorlage 48/18 vom 12. November 2018

Nachricht erhalten

- Bürgermeister Andreas Schneucker, Gemeinde Binzen, Rathausplatz 6, 79589 Binzen
- CDU-Kreistagsfraktion: Paul Renz, Elisabethenstraße 7, 79618 Rheinfeldern (Baden)
- SPD-Kreistagsfraktion: Klaus Eberhardt, Warmbacherstr. 9, 79618 Rheinfeldern (Baden)
- Freie Wähler / Die Unabhängigen-Kreistagsfraktion: Ulrich May, Steinbrunnenmatten 20, 79589 Binzen
- Grüne-Kreistagsfraktion: Prof. Dr. Bernd Martin, Zielgass 12, 79539 Lörrach
- FDP-Kreistagsfraktion: Wolfgang Roth-Greiner, Beethovenstr. 8, 79576 Weil am Rhein.